



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 49
Nummer: 49
Datum: 07.12.2018

Inhalt:

Stellenausschreibung Landkreis Regensburg	1
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental	2

Stellenausschreibung Landkreis Regensburg

Der Landkreis Regensburg stellt zum 1. Oktober 2019 ein:

Beamtenanwärter (m/w/d)

in der 3. Qualifikationsebene für die Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen

fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst

Voraussetzung für eine Einstellung ist die erfolgreiche Teilnahme an dem Auswahlverfahren für Studienplätze der Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses im Oktober 2018.

Bitte bewerben Sie sich **bis spätestens 11.01.2019**
über unser Stellenportal: www.landkreis-regensburg.de/Karriere

Bei Fragen steht Ihnen gerne Herr Siegfried Grüner zur Verfügung:
Telefon 0941/4009-412

Az. L 11

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental

Aufgrund von Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.702.333,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.692.119,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2018 nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Regenstauf, 06.12.2018

Dechant

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.